Texte & Kontexte der Philosophie | 2

Michael Kühnlein [Hrsg.]

Das Risiko der Freiheit

Im interdisziplinären Gespräch mit Otfried Höffe

Nomos

Gott und Sinn
Im interdisziplinären Gespräch mit Volker Gerhardt
Herausgegeben von Michael Kühnlein, 2016, *Band 1*

Das Risiko der Freiheit
Im interdisziplinären Gespräch mit Otfried Höffe
Herausgegeben von Michael Kühnlein, 2018, *Band 2*

Resonanz
Im interdisziplinären Gespräch mit Hartmut Rosa
Herausgegeben von Jean-Pierre Wils,
geplant für September 2018, *Band 3*

Der Westen und die Menschenrechte
Im interdisziplinären Gespräch mit Hans Joas
Herausgegeben von Michael Kühnlein und Jean-Pierre Wils,
geplant für November 2018, *Band 4*

Texte & Kontexte der Philosophie

herausgegeben von

Michael Kühnlein

Philosophie lebt vom Streit – und zwar vom *begründeten* Streit um Behauptungen, Meinungen und Thesen. Dieser diskursive Charakter der Philosophie prägt auch die Konzeption der hier anzuzeigenden Diskussionsreihe: Wichtige Neuerscheinungen aus dem Bereich der Philosophie und ihrer benachbarten Disziplinen sollen zeitnah und im direkten Austausch mit dem Autor von renommierten Experten kritisch erörtert werden. Ein kurzer orientierender Beitrag des Autors eröffnet dabei jeweils die Diskussion, auf die dann die Essays der Kritiker folgen. Anschließend nimmt der Autor in einer Replik ausführlich Stellung zu den vorgetragenen Argumenten. Die Diskussionsreihe ist interdisziplinär angelegt und keiner bestimmten Denkrichtung verpflichtet; allein die Originalität des Zugriffs und die Relevanz des Themas sind entscheidend für die Aufnahme in dieses Format.

Michael Kühnlein [Hrsg.]

Das Risiko der Freiheit

Im interdisziplinären Gespräch mit Otfried Höffe

Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-3161-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-7531-4 (ePDF)

1. Auflage 2018
© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Freiheit in der Moderne? Zur Fundamentalphilosophie Otfried Höffes 7
Michael Kühnlein

I Eröffnung

Einführung in die *Kritik der Freiheit* 11
Otfried Höffe

II Stellungnahmen

Eine weltumspannende Konzeption der Freiheit 25
Volker Gerhardt

God is watching us from a distance. Das Unbehagen an Otfried Höffes Freiheitserzählung 43
Jochen Bohn

Eine Wende zum gemäßigten Liberalismus: Freiheit statt Gerechtigkeit als Grundlage der politischen Ethik 55
Dietmar von der Pfordten

‚Verantwortete Freiheit' im Raum bioethischer Konflikte 63
Franz-Josef Bormann

Freiheitsdiagnostik – „anthropologisch" oder „epochenspezifisch"? 75
Jean-Pierre Wils

Freiheit ohne Gleichheit? Zur Kritik von Höffes *Kritik der Freiheit* 87
Peter Koller

‚Freiheit' im ideologischen Format 105
Peter Nitschke

Angesichts des Innersten: Über Negativität und Freiheit bei Otfried Höffe 115
Michael Kühnlein

Grundsatztreue und Beweglichkeit, Liberalismus und Konflikt. Zu Otfried Höffes Kritik der Marktfreiheit 127
Georg Kohler

Otfried Höffes *Kritik der Freiheit* – ein verfassungsrechtlicher Diskussionsbeitrag 143
Paul Kirchhof

Kritik des Weltstaates 159
Peter Graf Kielmansegg

III Replik

Zur Verteidigung des aufgeklärten Liberalismus: Eine Erwiderung 169
Otfried Höffe

Autorenverzeichnis 199

Einleitung: Freiheit in der Moderne? Zur Fundamentalphilosophie Otfried Höffes

Michael Kühnlein

Angesichts des postfaktisch wirbelnden Strudels von *alternativen* Aufklärungserzählungen ist es wichtig, sich nochmals jener unbestechlichen Gründe zu versichern, die das normative Projekt der Moderne bis heute ausmachen. In dieser Diskussion kommt dem *Opus magnum* von Otfried Höffe eine herausragende Bedeutung zu: Denn seine *Kritik der Freiheit*[1] ist eine imposante intellektuelle Gesamtschau auf unsere Gegenwart, die die für den Menschen konstitutive Verbindung von Freiheit und Moderne in allen Facetten ihres gesellschaftlichen Aufkommens (ob in Technik, Medizin, Umweltschutz, Erziehung, Wissenschaft oder Kunst) behände systematisiert.

Höffe gehört damit zu den wenigen Philosophen, die sich noch ein voll umfängliches kritisches System der Freiheit zutrauen, das den universalen Anspruch erhebt, sowohl die gesellschafts-, rechts- und demokratietheoretischen Diskurse als auch die Theorien der personalen Freiheit gleichermaßen souverän durchdringen zu können. In dieser begrifflichen Verklammerung von philosophischer Freiheitsanthropologie und institutioneller Verkörperung entwickelt das Buch von Höffe in seinen besten Passagen eine dialektische Suggestivkraft, die durchaus an Hegels *Phänomenologie des Geistes* erinnert. Aber auch, wer den ganz großen Vergleich mit den berühmten Werken der Tradition scheut, kommt nicht umhin, in Höffes Publikation einen mutigen Aufruf und ein philosophisch durchdachtes Bekenntnis zur Freiheit zu sehen.

Dass Höffes kritische Erneuerung des Liberalismus den Nerv der Zunft (und den des Feuilletons) getroffen hat, mögen im Folgenden auf jeweils eigene Weise die Beiträge der Teilnehmer reflektieren. Ich schätze mich jedenfalls glücklich, dass die hier versammelten Kollegen – allesamt ex-

1 Vgl. Otfried Höffe, *Kritik der Freiheit. Das Grundproblem der Moderne*, München 2015. – Ein redaktioneller Hinweis: Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen der nachfolgenden Stellungnahmen beziehen sich durchgängig auf diese Ausgabe.

zellente Vertreter ihrer Fächer – es sich nicht haben nehmen lassen, den diskursiven Anspruch der Reihe auf ihre kritisch-konstruktiven Interventionen zu übertragen. Dass ihnen das so eindringlich gelungen ist, dafür gebührt ihnen mein herzlicher Dank als Herausgeber.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Otfried Höffe, der sich sofort bereit erklärt hat, für diesen zweiten Band der Diskussionsreihe als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen und die Mühen der Replik auf sich zu nehmen. In seiner eloquenten Antwort auf die vielfältigen philosophischen, theologischen und rechts-, sozial- und politikwissenschaftlichen Stellungnahmen verteidigt er nicht nur höchst kenntnisreich die Erfordernisse eines kritischen Liberalismus, sondern er zeigt sich dabei selbst als ein wahrhaft *kritischer* Liberaler!

Schließlich gilt mein Dank als Herausgeber auch Frau Beate Bernstein vom Nomos Verlag, die diesen Band wie immer mit der erforderlichen Sorgfalt und Professionalität betreut hat. Ferner möchte ich mich bei Herrn Studiendirektor Uwe Paulsen und Herrn Studienrat Hendrik Raab für hilfreiche redaktionelle Hinweise bedanken.

Der Herausgeber, im März 2018.

I
Eröffnung

Einführung in die *Kritik der Freiheit*

Otfried Höffe

Nach Ansicht eines wohlwollenden Lesers läßt sich meine *Kritik der Freiheit* als eine „Summa libertatis“ lesen. Einen Versuch in diese Richtung unternehme ich in der Tat. Mit der Leitthese, die Freiheit sei sowohl generell für die Menschen als auch für ihre Moderne konstitutiv, stelle ich das höchste Gut der Menschen, die Freiheit, in beiden Hinsichten, in ihrer anthropologischen und ihrer epochalen Bedeutung, auf den Prüfstand. Dieses Vorhaben, man kann es eine Neuvermessung sowohl der Freiheit als auch der Moderne nennen, setzt sich bewußt gegen die immer noch beliebte Skepsis ab, die sich auf negative Folgen der Moderne und die Kehrseite ihres Freiheitsprojektes konzentriert. Ausdrücklich oder stillschweigend orientieren sich die einschlägigen pessimistischen Diagnosen an der These aus Horkheimers und Adornos *Dialektik der Vernunft*: „Die vollends aufgeklärte Erde strahlt im Zeichen triumphalen Unheils.“ Diese These lebt von einer Verkürzung der Aufklärung und Vernunft auf Herrschaftsansprüche, die es durchaus gibt, die in der Tat als Exklusivdiagnose der Komplexität der Moderne, ihrer Aufklärung und ihres Freiheitsprojektes nicht einmal nährungsweise gerecht wird.

Im Gegensatz zu einer bloß negativen, freilich ebenso zu einer exklusiv affirmativen Kritik unterwerfe ich das sowohl anthropologische als auch epochale Prinzip der Freiheit einer judikativen, Argumente des Für und Wider zunächst aufspürenden, dann abwägenden Kritik. Nach dem Vorbild eines fairen, unparteiischen Gerichtsverfahrens arbeite ich Schwierigkeiten, auch Ambivalenzen heraus, die das Freiheitsprojekt der Menschheit und ihrer Moderne gefährden. Aus ihnen folgt aber freilich nicht, Freiheit und Moderne seien zu verachten oder sogar zu verdammen. Vielmehr geht es mir, wie ein Rezensent zu Recht bemerkt, um einen „pragmatisch geläuterten Hegelianismus“.

Auch wenn die Rhetorik moralisierender Empörung und Unheil androhender Projekte leichter Emotionen zu wecken vermag, sehe ich in den nicht zu leugnenden Schwierigkeiten und Ambivalenzen weder einen Grund, das Prinzip Freiheit zu verwerfen, noch einen Grund, die Moderne

einem Strafgericht auszusetzen. Ausgewogener und hilfreicher ist es, die Wurzeln der Schwierigkeiten aufzusuchen, dafür eine genaue Diagnose aufzustellen und aus ihr, mithin nach dem Muster der bestimmten Negation, eine Lösung, also eine Therapie zu entwickeln. En passant suche ich verfestigte Alternativen wie „Kant oder Hegel“ ebenso „Aristoteles oder Kant“ zu überwinden.

Eine gründliche Neuvermessung der Freiheit und der Moderne darf sich nicht auf die beiden Bereiche einschränken, die viele Untersuchungen ausschließlich behandeln, auf die Gesellschaft samt Politik und Wirtschaft und als Komplementärthema auf die durch die Kritik seitens der Hirnforschung prominent gewordene Freiheit der Person. Dem thematischen Panoramablick, den die Studie einnimmt, ihren Versuch einer Summa libertatis, liegt aber nicht einfachhin das enzyklopädische Interesse zugrunde, gemäß der wörtlichen Bedeutung von Enzyklopädie einen möglichst weiten Bedeutungshorizont auszuweisen. Dem (annähernden) Panoramablick liegt vielmehr eine Konkretisierung meiner Leitthese zugrunde: Den wahrhaft konstitutiven Charakter der Freiheit, deren sowohl für den Menschen überhaupt als auch für die (immer noch andauernde) Epoche der Moderne grundlegende Bedeutung, sieht erst, wer sich auf mehr als nur zwei oder drei Facetten einläßt. Erst dann lernt er, was sich ein bekannter Autor so schön vorgenommen hat, das „Handwerk der Freiheit“.

Selbst wer die Leitthese infrage stellen will, darf sich nicht mit einem schmalen Themenbereich zufrieden geben. Ohne ein weit geöffnetes Themenfeld würden die beiden ineinander greifenden Aufgaben defizitär behandelt: die anthropologische Bedeutung der Freiheit und die Neuvermessung der Moderne. Eine judikative Kritik pflegt dazu weder einen einseitigen Pessimismus noch einen nicht minder einseitigen Optimismus. Ergebnisoffen fragt sie: Welche Versprechen liegen im Prinzip Freiheit, welche im Projekt der Moderne? Wie weit werden die Versprechen gehalten? Welche Zumutungen stellen sich ein? Nicht zuletzt: Wo liegen Kehr- und Schattenseiten; was ist der Preis der Freiheit?

Nach einigen Vorbemerkungen – unter anderem zu den Leitbegriffen und zur Ideengeschichte – gehe ich den Fragen in bezug auf fünf Themenbereiche nach: (1) von den Naturzwängen über (2) Wirtschaft und Gesellschaft, über (3) Wissenschaft und Kunst zur (4) Welt des Politischen und schließlich (5) der personalen Freiheit. Ein derartiges Vorhaben ist fraglos ambitioniert, denn es sucht einen Beitrag zur kritischen Gesellschaftstheorie, darüber hinaus will es einer kritischen Rechts- und Demokratietheorie und einer Theorie personaler Freiheit zuarbeiten, ferner Bausteine einer

kritischen Theorie von Technik und Umweltschutz, von Medizin und von Erziehung, nicht zuletzt, wenn auch knapp, eine Freiheitstheorie von Wissenschaft und Kunst entwickeln. Wie ein anderer Rezensent bemerkt, nehme ich „im Namen der Freiheit das Große und Ganze in den Blick“, scheue mich „aber nicht, die Tücken der Details zu benennen“. Das beginnt mit dem Versuch, bei jedem der genannten fünf Bereiche häufigen Verkürzungen zu entkommen.

I Freiheit von Naturzwängen

Beim ersten Bereich, der Freiheit von Naturzwängen, nehme ich nicht lediglich die Technik in den Blick, sondern lasse ich mich auch auf die Befreiung von inneren Zwängen mittels Erziehung ein. Zusätzlich halte ich jenen Zwischenbereich für wichtig, der im Projekt der Moderne mehr und mehr an Gewicht gewinnt, die Medizin, die die Erwartungen eines Pioniers der Philosophie der Moderne, Descartes, zweifellos erfüllt. Nicht nur haben vielerorts die Mühen, die Früchte der Erde zu genießen, abgenommen, sondern wir sind auch von vielerlei Krankheiten frei geworden. Bei ihren bleibenden Aufgaben stellt die moderne Medizin mehr und mehr Mittel der Diagnose, oft auch der Therapie bereit.

Eine Freiheitstheorie beginnt bei jedem Themenbereich mit dem, was sich von selbst verstehen sollte, mit Begriffsklärungen. So unterscheidet sie bei der Technik drei Grundarten, derentwegen sich eine pathetisch-pauschale Einheitsdiagnose verbietet: Die defensive Technik sucht im Namen der Selbstbehauptung zerstörerische Naturgewalten zu bändigen; die mit der Domestikation von Tieren anhebende ökonomische Technik tritt den aus Defiziten der Natur folgenden Situationen von Knappheit und Mangel entgegen; schließlich gleicht eine kompensatorische Technik teils artspezifische, teils individuelle Mängel aus.

Da die Menschheit seit Beginn die drei Grundarten praktiziert haben dürfte, ist einer Überschätzung der europäischen Neuzeit zu widersprechen. Der Mensch, dieser Kostgänger der Natur, ist schon immer, selbst bei den sogenannten Naturvölkern, ein sowohl in technischer als auch ökonomischer Hinsicht rationaler „Ausbeuter“ der Natur. Typisch für die Moderne ist „nur“ eine enorme Ausweitung, Steigerung und Verdichtung von Gefahrenbekämpfung, Arbeitserleichterung und Ertragssteigerung, allerdings auch von Naturbelastung.

Weil die Technik zur Conditio humana gehört, lege ich auf jenen anthropologischen Sinn wert, der den auch andernorts zu konstatierenden

Umschlag negativer in positive Freiheit offenbart und gegen zu einfache, tendenziell negative Einschätzungen der Technik, ebenso gegen bußfertige Prophetie und apokalyptische Gefahrendiagnose spricht: Der letztentscheidende Freiheitswert der (naturwissenschaftsbasierten) Technik liegt nicht in einer Herrschaft über die Natur, sondern im Gelingen oder aber Mißlingen einer Oikopoiese: Die naturale Natur wird für die Zwecke des Menschen hergerichtet (*-poiesis*), auf daß sie schließlich zum *oikos*, zur Heimstatt, sogar Heimat des Menschen werde.

Die Frage, ob die Menschheit diesem Ziel immer näher kommt oder es im Gegenteil durch zunehmende Risiken eher gefährdet, läßt sich nur durch gründliche Diagnosen einschließlich komplexer Güterabwägungen beantworten. Dazu gehört beispielsweise, daß man die Technik trotz ihrer eindrucksvollen Leistungen vor einer Selbstüberschätzung bewahrt: Selbst eine technisch hochentwickelte Zivilisation kann die in der Natur schlummernden Zerstörungskräfte nicht endgültig bannen.

Der Gedanke, die Medizin (zusammen mit Pharmazie und Medizintechnik) als Beitrag zur Freiheit von der Natur zu verstehen, liegt nicht auf der Hand. Der nüchterne Blick sieht aber vier Aufgabenbereiche, in denen die Medizin Freiheitseinschränkungen entgegenwirkt: Unter sonst gleichen Bedingungen ist der gesunde Mensch freier als der kranke. Ein Kranker, dem man Atemnot und Schmerzen lindert, ist freier als der, bei dem es unterbleibt. Der von einem Unfall Genesene ist freier als der an den Unfallfolgen bleibend Leidende. Schließlich ist, wer ein längeres Leben erwartet, freier, als wer in jungen Jahren zu sterben hat. Der Blick stößt allerdings erneut auf Eintrübungen und Ambivalenzen, deutlich sichtbar bei den spektakulären, freilich auch umstrittenen Erfolgen der Medizin zum Lebensbeginn („Fortpflanzungsmedizin“) und Lebensende („Sterbehilfen“). Eine judikative Kritik nimmt die entsprechenden Probleme wahr, ohne die moderne Medizin deshalb auf die Strafbank zu verbannen.

II Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft

Eine Studie zum Prinzip Freiheit läuft Gefahr, mit einem Neoliberalismus gleichgesetzt und wie er abgelehnt zu werden. Um diesem Sog negativer Bewertung zu entkommen und Freiheitskritiker vor einem zu einfachen Gegner zu bewahren, beginnt der zweite Teil mit dem Entwurf eines aufgeklärten Liberalismus. Dessen in sich vielfältige Großfamilie von Theorien und Programmen charakterisiere ich durch drei Kernelemente: Nach empirischer, sogar anthropologischer Herausforderung ist der Mensch so-

wohl ein Kooperations- als auch ein Konfliktwesen. Nach seiner normativen, sogar moralischen Einstellung vertritt der aufgeklärte Liberalismus einen speziellen, legitimatorischen Individualismus. Der Mensch gilt nicht etwa als ein isoliertes Individuum, das in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, kultureller und politischer Hinsicht bindungslos existiert. Im Gegenteil bedarf er vielfältiger Bindungen, die aber keinen Selbstzweck haben, sondern letztlich dem entscheidenden Subjekt, der zurechnungsfähigen Person, zugute kommen sollen und seine freie Zustimmung verdienen. Die Bedingung, so lautet die dritte Kernthese, die moralisch-politische Antwort, erfüllt die Verbindungen von zwei Grundmustern von visionärer Kraft: die konstitutionelle Demokratie und das sozialstaatlich gehegte freie Spiel der Kräfte.

Diesen dreidimensionalen Grundgedanken dekliniere ich im Teil II für den freien Markt („Vision oder Illusion?"), für verschiedene Aspekte einer „Gerechtigkeit im Namen der Freiheit" (unter anderem ein Weltgerechtigkeitserbe, eine neue soziale Gerechtigkeit, die für einen freiheitsfunktionalen Sozialstaat plädiert) und für eine freie Gesellschaft, in der über die Merkmale der Offenheit, des Pluralismus und der Toleranz hinaus eine Bürgergesellschaft mit ihrem Bürgersinn blüht.

III Wissenschaft und Kunst

Die Forderung der Aufklärungsepoche, daß in diesen zwei Bereichen, Wissenschaft und Kunst, Freiheit herrsche, ist im demokratischen Rechtsstaat und einer freien Gesellschaft längst anerkannt. Auch daß beide Bereiche dank der ihnen gewährten Freiheit, verbunden mit einer reichen öffentlichen und privaten Unterstützung, sich vielerorts einer Blüte erfreuen, ist so gut wie unstrittig. Trotzdem ist nicht alles so selbstverständlich, daß es keiner (judikativen) Kritik der Freiheit bedürfe.

Als erstes ist eine Verkürzung der einschlägigen Debatten zu konstatieren: Die angedeutete Wirklichkeit, das Verbot jeglicher Zensur und die Entlastung der Wissenschaftler und Künstler vom Zwang, mit vorherrschenden gesellschaftlichen, politischen oder religiösen Vorstellungen übereinzustimmen, spielt in den Großbilanzen zur Moderne, in den dominanten Gewinn- und Verlustrechnungen, kaum eine Rolle.

Für eine Theorie von Freiheit und Moderne nicht minder erstaunlich ist, daß die Moderne in einem für sie so wesentlichem Bereich wie dem Wissen die Freiheit nicht bloß steigert, sondern sie auch erheblich einschränkt. Dies geschieht nicht nur in der oft betonten, nicht selten überbe-

tonten Kehrseite der angewandten Wissenschaft, dem sogenannten gefährlichen Wissen, auch wenn sie es durchaus gibt und die einschlägigen Beispiele wohlbekannt sind: Selbst humanitäres Wissen kann mißbraucht werden; Wissen kann von vornherein inhumanen Zielen dienen; schließlich kann es trotz humanitärer Zwecke hochriskante Nebenfolgen haben.

Wie bislang noch kaum bemerkt, gibt es aber drei Grundarten freiheitsrelevanten Wissens, von denen die angedeuteten Gefahren nur der einen, der ersten Grundart drohen, einer angewandten Wissenschaft, die sich von Zwängen der äußeren und inneren Natur zu emanzipieren, also Freiheit zu befördern sucht.

Bei einer zweiten Wissensart, der Aufklärung, die von Vorurteilen, Ideologien und weiteren geistigen Zwängen befreien will, ist das pathetische Wort erlaubt, die Wahrheit werde uns freimachen. Trotzdem bleibt sie ein subsidiäres, der Freiheit bloß dienendes Wissen. Erst bei einer dritten Art löst sich das Wissen von allen noch so ehrenwerten, aber wissensexternen Aufgaben. Es ist die Theoria im ursprünglichen und emphatischen Sinn, nämlich ein Wissen, das die natürliche Wißbegier des Menschen zu ihrer freiheitstheoretisch höchsten Stufe steigert, da sie nichts anderes als Wissen sucht. Hier wird die Freiheit nicht nur befördert, auch macht sie nicht bloß frei, sondern sie ist schon selbst eine freie Tätigkeit. Ein derartiges Wissen, das Wissen als Selbstzweck, ist in unseren wohlhabenden Gesellschaften glücklicherweise nicht ausgestorben, es fristet aber nur noch ein Nischenrecht.

Für den anderen Bereich von Teil III meiner Studie, die Kunst, seien nur einige der dort erörterten Themen erwähnt: der Gedanke der ästhetischen Autonomie und der dreidimensionale Freiheitswert der Künste. Sofern diese Kunst ihre Autonomie nicht dem Kommerz opfert, ermöglicht sie gewisse Freiheiten, sie ist ein Ausdruck der Freiheit, schließlich deren Begleiterscheinung. Infolgedessen schätzt eine freie Gesellschaft die Kunst und Künste als einen Ursprung von Kreativität und Originalität, trotz neuerer Vorbehalte als eine Quelle von Schönheit im Sinne eines interessenlosen Wohlgefallens; nicht zuletzt erkennt sie Kunst und Künste als Ort ständiger Unruhe und Erneuerung an.

IV Politik der Freiheit

Im weiten Bereich des Politischen zeigen sich erneut Sinn und Wert der judikativen Kritik. Vom frühen Edmund Burke über den im 19. Jahrhundert blühenden philosophischen Anarchismus, einschließlich Marx' und

Engels' These vom Absterben des Staates, bis etwa zu Adornos harschen Kritik am Versuch, einen neutralen Herrschaftsbegriff zu bilden, und neuerdings zu Crouchs Plädoyer, die Idee der Herrschaft selbst infrage zu stellen, findet der Gedanke eines nicht bloß von Gewalt, sondern auch von allem öffentlichem Zwang enthobenen, folglich herrschaftsfreien Zusammenlebens kräftige Unterstützung.

Eine judikative Kritik nimmt die Gegenargumente gegen politische Herrschaft ernst, arbeitet aber auch die Pro-Argumente heraus, die e contrario im philosophischen Gedankenexperiment des Vertragszustandes zutage treten. Infolgedessen tritt an die Stelle des „großen Nirgendwo", der Utopie der Zwangs- und Herrschaftsfreiheit, die „kleine Utopie" und realistische Vision des möglichst geringen Zwangs, der freiheitlichen Herrschaft. Diese zeichnet sich durch die Menschenrechte aus, zu denen im Gegensatz zu postliberaler Geringschätzung der Menschenrechte als bloß negativer Abwehrrechte zwar die klassischen Freiheitsrechte der Individuen gehören, im konträren Gegensatz aber auch die positiven Rechte, namentlich das Recht auf einen freiheitsfunktionalen Sozialstaat, schließlich die Mitwirkungsrechte, derentwegen die voll entwickelte Gestalt legitimer Herrschaft in einer partizipativen Demokratie mit ihrer Bürgergesellschaft samt der in ihr gepflegten Bürgertugenden besteht.

Deren zeitgenössische Probleme zeigen sich exemplarisch, neben etwa den Schwierigkeiten, die der Rechtswegestaat und die gewachsene Medienmacht mit sich führen, beim dominanten Medium der Globalisierung, der Digitalisierung bzw. dem elektronischen Weltnetz („Internet"). Die judikative Kritik lehnt hier die beiden Extremhaltungen ab, sowohl eine euphorische Fortschrittsgläubigkeit als auch die nicht selten wehleidige Kulturkritik. Ohne Zweifel geht mit der Digitalisierung ein erheblicher Demokratisierungsgewinn einher. Für eine weltweit gleiche Dichte von Geräten und deren Benutzern sorgt das Netz zwar nicht. Wo immer man die Geräte benutzt, werden aber alle Orte der Welt, werden alle Personen, Unternehmer und Staaten gleich behandelt. Um teilzunehmen, braucht man weder Macht noch Prestige noch Reichtum. Außerdem kann die Zensur autokratischer Staaten unterlaufen werden.

Ein weiterer Demokratisierungsgewinn liegt in Suchmaschinen wie Google und in Internet-Enzyklopädien wie Wikipedia, da sie jedermann in Sekundenschnelle den Zugang zum (fast) gesamten Wissen der Welt bieten. Trotzdem läßt sich keine reine Freiheitsgewinngeschichte erzählen. Denn in immer mehr Lebensbereichen werden immer mehr Daten erfragt, und dank des elektronischen Weltnetzes sind diese nicht bloß potentiell,

sondern wegen Hackern, Spionen, aber auch Geheimdiensten und Internetunternehmen oft genug auch tatsächlich verfügbar. Dabei zeichnet sich eine Aporie der Freiheit ab: Ein Medium anarchischer Freiheit läuft Gefahr, zum perfekten Kontrollraum zu degenerieren. Dem steuert eine freiheitliche Demokratie mit einem wirksamen Datenschutz entgegen.

Ich übergehe hier die Dynamik, die vor allem der westlichen Bürgeridentität innewohnt, die Spannungen, die sich zwischen dem Minimalbürger und dem Staatsbürger sowie dem Weltbürger auftun. Stattdessen wende ich mich einem anderen Freiheitsproblem in Zeiten der Globalisierung, der Souveränitätsfrage, zu. Hier drängen sich zwei Souveränitätsbegriffe auf. Nach dem staats- und völkerrechtlichen Begriff ist ein Staat, ob klein oder groß, dann souverän, wenn seine öffentliche Gewalt keiner fremden öffentlichen Gewalt unterworfen ist. Beim machtpolitischen Begriff hingegen spielen die tatsächlichen Machtpotentiale, nicht bloß die militärische, sondern auch die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Macht, die entscheidende Rolle. Hier fallen etliche Freiheitseinbußen auf, denen, gewollt oder inkaufgenommen, selbst Großmächte unterworfen sind: Das Völkerrecht, einschließlich übernationaler Gerichte, bindet staatliche Gewalten (heute leider immer wieder: sollte binden). Beim Beitritt zu internationalen Organisationen, noch deutlicher beim Beitritt zu Militärbündnissen nimmt man mehr oder minder große Freiheitsverzichte auf sich. Zusätzlich wird ein freiheitstheoretisch wichtiges Recht, das Recht auf Differenz, auf sprachliche, rechtliche, kulturelle und mentalitäre Unterschiede, aufs Spiel gesetzt. Hier verlangt das Demokratieprinzip eine immer wieder zu erneuende Rückbindung an den Willen der Betroffenen. Freilich müssen diese auch die Folgen tragen: Ein Gemeinwesen, das in wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht auf seiner Mentalität beharrt, darf nicht von anderen Gemeinwesen Alimentierung fordern.

Der Gedanke politischer Freiheit ist universal gültig, macht daher an den Grenzen einzelner Gemeinwesen nicht halt. Dem Quartett rechtsmoralischer Prinzipien, der Verbindung von Recht mit politischer Selbstbestimmung, Gewaltenteilung und der Verpflichtung auf Menschen- und Grundrechte, ist das gesamte Zusammenleben der Menschheit zu unterwerfen. Auch in den Beziehungen zwischen den Staaten muß die Dominanz partikularer Gewalt gebrochen, infolgedessen eine Weltrechtsordnung, letztlich eine Weltrepublik eingerichtet werden. Daher ziehe ich, wie eine Rezensentin bemerkt, Weltrepublik-Visionen den apokalyptischen Weltuntergangs-Diskursen vor.

Weil demokratischen Gemeinwesen ein hohes Maß an Legitimität innewohnt, dürfen sie jedoch von einer Weltrepublik nicht aufgesogen werden. Vom Prinzip politischer Freiheit her ist ausschließlich eine zu den Einzelstaaten komplementäre, nämlich sie unterstützende (subsidiäre) und vielfach gestufte, also föderale Weltrepublik legitim. Dazu braucht es mehr als nur ein immer dichteres und weiter gespanntes Völkerrecht. Unverzichtbar sind auch berechenbare Kontrollmechanismen, einschließlich der Teilung und wechselseitigen Kontrolle der Gewalten. Nicht zuletzt empfiehlt sich ein kosmopolitisches Sparsamkeitsprinzip: „nur so viel an globaler Ordnung wie nötig". Denn ein Gemeinwesen, das ohne verläßliche Garantien wesentliche Staatsaufgaben aufgibt, handelt nicht bloß töricht, sondern macht sich auch rechtsmoralisch schuldig.

V Personale Freiheit

Die Gedanken personaler Verantwortung und deren Voraussetzung, die personale Freiheit, sind tief im menschlichen Leben verankert. In so gut wie allen Kulturen, die wir kennen, gehen Menschen Freundschaften und Partnerschaften ein. Sie schließen untereinander Geschäfte ab, übernehmen verantwortungsreiche Ämter oder wählen andere in diese Ämter und fordern wo nötig Rechenschaft, gegebenenfalls Haftung ein. Dieser seit Jahrhunderten gepflegten Praxis treten seit einer Generation prominente Hirnforscher und Kognitionspsychologen entgegen. Sie behaupten, naturwissenschaftlich beweisen zu können, was früher, bei Materialisten wie Paul Henri Thiry d'Holbach, erst ein philosophisches Programm war. In kompromißloser Schärfe erklären sie die Freiheit zu einer Täuschung, von der man sich endlich freimachen müsse.

Der argumentative Kern dieser aufklärerischen Attitüde, der Emanzipation von der Illusion der Freiheit, besteht in einem Neurodeterminismus, der sich in der These bündelt: „Neuronale Verschaltungen legen uns fest. Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen."

Von den zahlreichen Einwänden, die ich in meiner Freiheitsstudie entfalte, erwähne ich hier ein einziges Argument. Es setzt bei einer Beobachtung an: Obwohl freiheitsskeptische Hirnforscher die Freiheit unter einem Berg von Zweifeln zu begraben versuchen, nehmen sie in ihrem Forscherleben die Freiheit nachdrücklich in Anspruch. Sie begehen also, was sie noch nicht bemerkt haben, einen pragmatischen Widerspruch. Obwohl sie methodisch zu arbeiten gewohnt sind, ist ihnen noch nicht aufgefallen, daß sie wie selbstverständlich ein bewußtes und freiwilliges Handeln

praktizieren, also ihren expliziten Äußerungen zum Trotz zweierlei Freiheit für sich beanspruchen: nicht nur das politische Freiheitsrecht, provokative Thesen zu vertreten, sondern auch die personale Freiheit. Sie sind nämlich auf ihre Leistungen stolz, kritisieren bei Kollegen, wo erforderlich, einen Mangel an Sorgfalt oder werfen ihnen sogar Plagiate vor. Auf der anderen Seite lassen sie sich für eigene Glanzleistungen in Form von Prestige und wissenschaftlichen Preisen belohnen.

Folglich ist ihre Negation der Freiheit ohne eine zweifache Affirmation von Freiheit nicht lebensfähig. Bei der einen, politisch relevanten Affirmation hält man sein Plädoyer für personale Nichtfreiheit im Namen eines Freiheitsrechts und bei der anderen Affirmation beansprucht man für sich die geleugnete personale Freiheit.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Gesellschaft den Hirnforscher nicht bloß konzediert, sondern sogar willkommen heißt, wenn sie Determinanten menschlichen Handelns erforschen. In dieser (eigentlich von jeder Disziplin zu erwartenden) bescheidenen Weise können die Hirnforscher die Debatte um die Freiheit bereichern. Das Ursachen-Wirkung-Denken vermag aber nicht die Eigenständigkeit der im Reich der Gründe operierenden praktischen Vernunft aufzuheben.

Die aus diesem Grund von mir als ein neuer Fakultätenstreit inszenierte Kontroverse mit der Hirnforschung geht schon methodisch zugunsten einer philosophischen Reflexion, dabei zugunsten einer Aufklärung von Aufklärung, und inhaltlich zugunsten der sozialen, der politischen und vor allem auch der personalen Freiheit aus. Der Streit um die Existenz von Freiheit entscheidet sich nicht im naturwissenschaftlichen Labor, sondern in dem auf die erfahrbare Lebenswirklichkeit reflektierenden Seminar, also in einem Diskurs.

Überlegungen zur personalen Freiheit, die nur deren Chancen in Betracht ziehen, bleiben einseitig, sogar naiv. Auch die personale Freiheit gibt es nicht ohne negative Kehrseiten**.** Zweifellos hat in den letzten Jahrzehnten vielerorts eine enorme Liberalisierung der Rechtswelt und der Lebenswelt stattgefunden: Die Freiheitsrechte verbürgen zahlreiche Freiheiten, die ein verläßlicher Rechtsstaat tatsächlich gewährleistet. Mancher wirklichkeitsresistenten Diagnose zum Trotz ist die westliche Gesellschaft weit offener, pluralistischer und toleranter geworden, was nicht nur politische Minderheiten, sondern auch andersartige, selbst stark abweichende Lebensstile und Lebensformen erleichtert, häufig sogar begünstigt. Und für ein erhebliches Maß an materieller Sicherheit, für die andernorts Men-